



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

TECHNISCHE HOCHSCHULE ASCHAFFENBURG

**STUDIENGANG
PHYSICIAN ASSISTANT (B.SC.)**

März 2025

Q

Hochschule	Technische Hochschule Aschaffenburg
Ggf. Standort	

Studiengang	Physician Assistant		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2024/25		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Kurzprofil des Studiengangs.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
III. Begutachtungsverfahren.....	20
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe	20
IV. Datenblatt	21
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Technische Hochschule Aschaffenburg ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern mit über 3.500 Studierenden. Sie gliedert sich in die Fakultäten „Ingenieurwissenschaften“, „Wirtschaft und Recht“ und „Gesundheitswissenschaften“ (in Gründung). Der vorliegende Studiengang ist an der letztgenannten Fakultät angesiedelt.

Es handelt sich um einen primärqualifizierenden Vollzeit-Studiengang, der nach Angaben der Hochschule am entsprechenden Konzept der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung orientiert ist. Ziel des Studiengangs ist es, Studierende zu befähigen, selbstständig und interdisziplinär in der beruflichen Patientenversorgung im Rahmen der Delegation tätig zu sein. Das Lehrkonzept sieht einen Theorie-Praxis-Transfer vor, der durch eine Verzahnung von theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen an der Hochschule sowie kontinuierliche Praxisphasen in jedem Semester in unterschiedlichen Bereichen der Patientenversorgung realisiert werden soll. SkillsLab-Einheiten in den Modulen sollen Raum für praktisches Skillstraining und Simulationen unter fachkundiger Anleitung bieten.

Der Studiengang richtet sich zum einen an Personen mit Hochschulzugangsberechtigung, die einen ersten akademischen Abschluss im vorliegenden Studiengang anstreben, und zum anderen an Personen mit erfolgreich absolvierte Berufsausbildung zur Gesundheitskranikenpflegerin oder zum Gesundheitskranikenpfleger, zur Gesundheits- und Kinderkranikenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkranikenpfleger, zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann oder zur Krankenschwester oder zum Krankenpfleger oder in anderen geregelten Gesundheitsberufen/Gesundheitsfachberufen, die zusätzlich über eine dreijährige Berufserfahrung in einem der genannten Berufe verfügen und ebenso einen akademischen Abschluss im vorliegenden Studiengang anstreben. Interessierte sollten über gut entwickelte soziale und kommunikative Kompetenzen (insbesondere Beobachtungsgabe und reflektierte Selbstwahrnehmung) verfügen und Interesse an der Ausübung von verschiedenen Tätigkeiten in interdisziplinärer Assistenz von Ärztinnen und Ärzten besitzen.

Arbeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen werden primär in der stationären Versorgung in Kliniken gesehen, aber auch in der ambulanten Versorgung oder bei Gesundheitseinrichtungen der Rehabilitation. Mit der Einführung des Studiengangs möchte die Hochschule dem Ziel der Unterstützung und Entlastung der Ärzteschaft Rechnung tragen und auf den Personalmangel in der ambulanten und der stationären Gesundheitsversorgung im akademischen Rahmen reagieren. Der Studiengang beinhaltet die Möglichkeit, zusätzliche berufsbezogene Inhalte wie z.B. ein Zertifikat für „Erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten zu kardiovaskulären Notfällen, der Reanimationsversorgung und der Post-Reanimationsbehandlung (ACLS)“ zu erwerben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Bei der Begehung wurde deutlich, dass die Hochschule hinter dem Studiengang steht und dieser von einem sehr engagierten Team vertreten wird. Da der Studiengang aktuell jedoch stark von einzelnen Personen abhängt, ist es wichtig, dass die Planungen zum personellen Aufwuchs auch tatsächlich umgesetzt werden.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind transparent formuliert und lassen sich inhaltlich mit anderen Physician Assistant-Studiengängen vergleichen. Schwerpunkte der medizinischen Ausbildung sind Innere Medizin, Chirurgie und Anästhesie mit Notfallmedizin. Zusammen mit der intensiven praktischen Ausbildung wird den Studierenden eine umfangreiche Basis vermittelt, um in vielen Bereichen der Medizin delegierbare ärztliche Tätigkeiten wahrnehmen zu können.

Das Curriculum umfasst die von der Bundesärztekammer empfohlenen Inhalte sowie Lernziele und ist geeignet zur Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Es enthält vielfältige Lehr- und Lernformen, die auf das Erlangen der angestrebten Kompetenzen ausgerichtet und der Fachkultur angemessen sind. Bei der Begehung konnte insbesondere das Konzept für die im Studium durchgängig praktizierten SkillsLab-Einheiten überzeugen.

Der zur Begutachtung vorgelegte Studiengang zeichnet sich durch eine solide Organisation, eine hohe Praxisnähe und ein starkes Qualitätsbewusstsein aus. Studierenden in der Regelstudienzeit wird ein klarer Studienverlauf dargelegt, der ein hohes Maß an Effizienz gewährleistet. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, Praxisphasen und Prüfungszeiträumen wird durch eine regelmäßige Absprache mit der Studiengangskoordination, der Studiengangsleitung, dem Dekanat und dem Prüfungsamt garantiert.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Physician Assistant“ hat gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 10 der Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. In dieser Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 10 der Studien- und Prüfungsordnung drei Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang, der nach Angaben im Selbstbericht aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung Synergien mit dem Fachgebiet Natur- und Humanwissenschaft aufweist. Als Abschlussgrad wird gemäß § 12 der Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum setzt sich in den ersten sechs Semestern jeweils aus vier Theoriemodulen und einem Praxismodul zusammen. Im siebten Semester sind ein Theoriemodul, ein Praxismodul und die Bachelorarbeit mit Fachgespräch vorgesehen. Die Modulgröße liegt bei fünf CP in den Theoriemodulen mit einer Ausnahme und bei zehn CP in den Praxismodulen. Das Modul „Bachelorarbeit + Fachgespräch“ ist mit zwölf CP für die Bachelorarbeit und drei CP für das Fachgespräch kreditiert. Alle Module erstrecken sich über ein oder zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester erwerben können.

In § 6 der Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt und beträgt zwölf CP (zuzüglich drei CP für das Fachgespräch).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworberner Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang ist im Wintersemester 2024/25 angelaufen und wird erstmalig akkreditiert. Zum Zeitpunkt der Begehung befand sich die erste Studierendenkohorte in der ersten Praxisphase.

Zentrale Themen bei der Begehung waren die Praxisphasen, Fragen zum Curriculum, der Aufwuchs an personellen Ressourcen und die Sachausstattung.

Nach der Begehung wurden von der Hochschule überarbeitete Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der vorliegende Studiengang hat das Ziel, Studierende zur befähigen, selbstständig und interdisziplinär in der Patientenversorgung im Rahmen der Delegation tätig zu sein. Mit dem Studiengang sollen Kompetenzen in den folgenden Bereichen vermittelt werden:

- Medizinische Kompetenz: Hierunter fallen fundiertes medizinisches Wissen in den medizinischen Grundlagenfächern und verschiedenen medizinischen Fächergruppen sowie bestimmte diagnostische Fähigkeiten und therapeutische Kompetenzen.
- Praktische Kompetenzen: Hierunter werden die Kompetenz zur Anwendung praktischer Fähigkeiten in der Diagnostik und Intervention in verschiedenen Disziplinen der angezielten Fächergruppen und in der ambulanten Versorgung sowie die Reflexion des eigenen Handels gefasst.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Patientenorientierung: In diesen Bereich fallen Kompetenzen, die im Zusammenhang mit Teamarbeit, Kommunikation und patientenzentrierter Versorgung stehen.
- Rechtliche Aspekte: Hierunter werden Grundlagenkenntnisse zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der medizinischen Praxis gefasst.
- Wissenschaftliches Arbeiten: Hier werden das Bewerten wissenschaftlicher Literatur und das Implementieren der Ergebnisse in der klinischen Praxis genannt.
- Technologische Kompetenz: Unter diesem Stichpunkt werden Kompetenzen hinsichtlich Medizintechnik und Digitalisierung zusammengefasst.

Die Studierenden sollen insbesondere in Form von Projektarbeit lernen, ihr eigenes Tun einzuordnen und Verantwortung für eigene Ergebnisse auch in der Gruppe zu übernehmen. Im Vordergrund soll die Entwicklung von Gestaltungs-, Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz sowie Medien- und Informationskompetenz stehen. Die Ausbildung einer kritisch-reflektierenden Haltung stellt laut Selbstbericht ebenfalls ein zentrales Ziel dar. Zur Persönlichkeitsentwicklung sollen zudem die Möglichkeit, sich in der Studierendenvertretung und in Hochschulgremien zu engagieren, sowie das Angebot von Auslandssemestern beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang sind im Modulhandbuch unter „Qualifikationsprofil“ ebenso wie im Diploma Supplement und im Studiengangskonzept klar formuliert und für Interessierte und Studierende transparent ausgeführt. Sie werden in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar auf die einzelnen Module heruntergebrochen.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse lassen sich inhaltlich mit anderen Physician Assistant-Studiengängen vergleichen. Die naturwissenschaftlichen Grundlagen sind im Vergleich zum Medizinstudium vereinfacht und viele „Teilgebiete“ oder „kleine Fächer“ werden nur angerissen. Schwerpunkte der medizinischen Ausbildung sind Innere Medizin, Chirurgie und Anästhesie mit Notfallmedizin. Zusammen mit der intensiven praktischen Ausbildung (Chirurgie, Innere Medizin, Anästhesie/Notfallmedizin, Neurologie, Urologie, Gynäkologie, Pädiatrie) wird den Studierenden eine umfangreiche Basis vermittelt, um in vielen Bereichen der Medizin delegierbare ärztliche Tätigkeiten wahrnehmen zu können.

Durch die Module „Wissenschaftliche Kompetenzen I und II“, das fachwissenschaftliche Wahl-Pflichtmodul sowie die Bachelorarbeit erhalten die Studierenden einen Einblick in die Komplexität medizinischer Forschung. Hierdurch erhalten sie die Befähigung, in diesem Bereich mitzuarbeiten und einfache medizinische Literatur zu verstehen.

Physician Assistants sind Teil des ärztlichen Teams. Die Mischung aus theoretischer Ausbildung und praktischer Tätigkeit im Studium trägt exzellent dazu bei, Studierende für ihre spätere Tätigkeit optimal zu qualifizieren. Insgesamt sind die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ an Bachelorstudiengänge gestellt werden, mit dem vorliegenden Programm in allen Kategorien umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

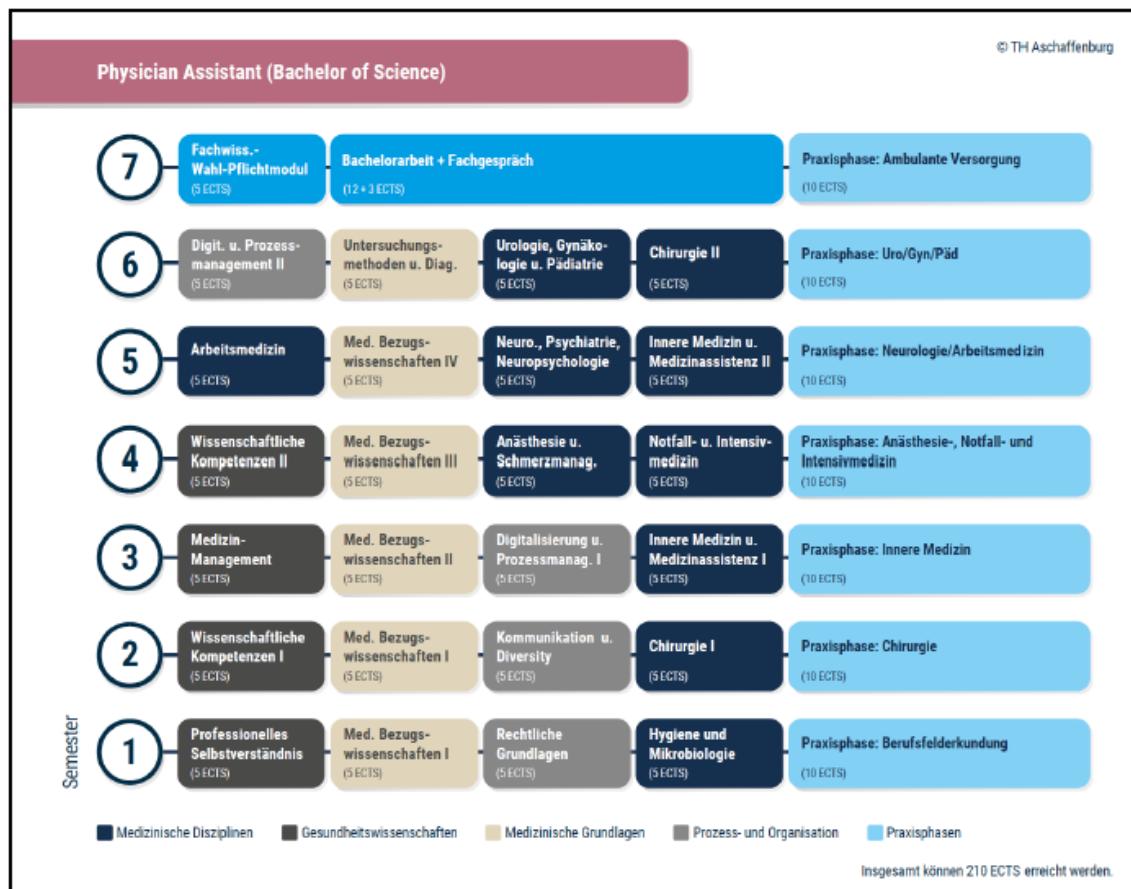
Sachstand

Das Curriculum stellt sich wie folgt dar:

Das Studium enthält 32 Hochschulmodule und pro Semester eine Praxisphase. Eine Verzahnung von theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen an der Hochschule und in ambulanten und stationären Gesundheitseinrichtungen soll einen konstanten Theorie-Praxis-Transfer ermöglichen.

Zur Praxisphasenorganisation existiert ein dafür konzipierter Moodle-Kurs, der die Studierenden über das komplette Studium und in den Praxisphasen begleiten soll. Dieser beinhaltet eine Liste aller Praxispartner, separiert nach Praxisphase, möglichen Kontingenzen, Ansprechpartnern und Kontaktpersonen. Ebenso wird den Studierenden in diesem Rahmen ein Logbuch zur Verfügung gestellt, das die Studierenden und die Mentorinnen und Mentoren unter anderem darüber informiert, welche Kompetenzen in welcher Praxisphase erworben werden sollen. Die Hochschule gibt weiterhin an, dass ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Weiterhin wird angegeben, dass in nahezu allen Theoriemodulen SkillsLab-Einheiten verortet sind und Raum für praktische Übungen, Skillstraining und Simulationen in eigens dafür ausgestatteten Räumen und unter fachkundiger Anleitung bieten sollen. Als die drei Ankerpunkte im SkillsLab-Konzept werden Skills-Training in Begleitung von Lehrenden (synchrone Kontaktzeit), Peer Assisted Learning und Lern- und Arbeitsaufträge via didaktisierte Lernmaterialien genannt. Durch die SkillsLabs soll eine Absicherung berufsrelevanter Kompetenzen als Dispositionen zur Bewältigung komplexer Handlungsanforderungen an der Hochschule erfolgen.



In den Wahlpflichtmodulen soll die Möglichkeit geboten werden, sich entsprechend den persönlichen Neigungen und Fertigkeiten weiterzubilden. Angeboten werden unter anderem Sprachangebote wie „Medical English“ oder andere fakultätsweit geöffnete Module wie „Ambulante Versorgung“ oder „Public Health“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum umfasst die von der Bundesärztekammer empfohlenen Inhalte sowie Lernziele und ist geeignet zur Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Der Bezug der Module zu den Qualifikationszielen des Studiengangs ist in einer Ziele-Modul-Matrix gut nachvollziehbar dargestellt. Der Aufbau der Module ist dabei grundsätzlich schlüssig. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Die Praxisphasen sind nachvollziehbar in das Curriculum integriert und mit Leistungspunkten versehen. Durch das nach der Begehung überarbeitete Studiengangskonzept wurde verdeutlicht, wie die Qualitätssicherung der Praxisphasen erfolgt. Neben dem Logbuch und den standardisierten Praktikumsverträgen ist eine Steuerung und Überwachung der Praxisphasen von Seiten der Hochschule durch einen digitalen Moodle-Kurs vorgesehen. Begrüßt wird, dass die Bögen für die einzelnen Praxisphasen um eine Checkliste für die geforderten Tätigkeiten ergänzt wurden. Der Theorie-Praxis-Transfer erfolgt insbesondere über die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen. Durch die Liste der Praxispartner wird dokumentiert, dass eine ausreichende Auswahl an Plätzen zur Verfügung steht. Wie von den Studiengangsverantwortlichen bei der Begehung betont wurde, ist über den größten Kooperationspartner sichergestellt, dass alle Studierenden für alle Praxisphasen einen passenden Platz erhalten.

Medical English ist die Sprache der medizinischen Wissenschaft, daher sollte die Vermittlung von Medical English ein essenzieller Bestandteil der zeitgemäßen medizinischen Ausbildung sein. Dies sollte als *core skill* auch als solches im Modulhandbuch besser ausgewiesen werden, entweder in integrativer Form oder im Rahmen eines eigenen Moduls. Bisher ist „Medical English“ vor allem im Wahlpflichtbereich verortet.

Das Curriculum enthält vielfältige Lehr- und Lernformen, die auf das Erlangen der angestrebten Kompetenzen ausgerichtet und der Fachkultur angemessen sind. Bei der Begehung konnte insbesondere das Konzept für die im Studium durchgängig praktizierten SkillsLab-Einheiten überzeugen. Auch wenn die Wahlmöglichkeiten angesichts des straff organisierten Programms gering sind, bieten Seminare, Übungen und Gruppenarbeiten sowie die praktischen Anteile im SkillsLab den Studierenden die Möglichkeit, sich aktiv in die Lehre einzubringen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Vermittlung von Medical English sollte im Modulhandbuch besser ausgewiesen werden, entweder in integrativer Form oder im Rahmen eines eigenen Moduls.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die TH Aschaffenburg verfügt über ein International Office, das die Aufgabe hat, Studierende, die im Ausland studieren möchten, und ausländische Studierende, die einen Studienaufenthalt an der TH Aschaffenburg durchführen, zu unterstützen. Die Hochschule hat internationale Partnerschaften und Kooperationen aufgebaut, die auch von der Fakultät Gesundheitswissenschaften intensiviert und ausgebaut werden sollen.

Im vorliegenden Studiengang besteht nach Darstellung im Selbstbericht insbesondere im siebten Semester ein Mobilitätsfenster, in dem sowohl das fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodul als auch die Bachelorarbeit im Ausland absolviert werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule weist ein dezidiertes Mobilitätsfenster für den Studiengang aus, insbesondere das siebte Semester ist dafür vorgesehen. Zudem existiert bereits ein International Office, das als unterstützende Institution den Studierenden zur Verfügung steht. Ein Auslandsaufenthalt ist dementsprechend in Absprache mit den Praxispartnern grundsätzlich möglich, allerdings ist nicht klar ersichtlich, ob auch die Praxisphase Teil des Mobilitätsfensters ist. Nach Aussagen der Verantwortlichen bei der Begehung umfasst das Mobilitätsfenster das fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodul und die Bachelorarbeit, was den Studierenden deutlich gemacht werden sollte. Insbesondere sollte klargestellt werden, dass die Praxisphase „Ambulante Versorgung“, die im siebten Semester geplant ist, in der ambulanten Versorgung in Deutschland und nicht im Ausland absolviert wird, da die deutsche Primärversorgung sich doch erheblich von der internationalen Gesundheitsversorgung unterscheidet.

Eine Anrechnung ausländischer Studienleistungen ist nach § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung, wenn die im Modulhandbuch aufgeführten Vorgaben erfüllt sind, gesichert. Die genannte Bestimmung berücksichtigt die Grundsätze der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte klargestellt werden, dass die Praxisphase „Ambulante Versorgung“, die im siebten Semester vorgesehen ist, in Deutschland absolviert wird.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

An der Fakultät für Gesundheitswissenschaften i. Gr. gab es zum Zeitpunkt der Begutachtung fünf Professor/innen, zwei LfbA-Stellen, zwei Stellen für technisches Personal und eine Stelle für wissenschaftliche Mitarbeitende. Drei weitere Professuren und eine weitere LfbA-Stelle waren im Besetzungsverfahren bzw. in Planung.

Für den vorliegenden Studiengang waren zum Zeitpunkt der Begutachtung zwei Professor/innen berufen. An der Lehre wirken weitere Professor/innen der Fakultät mit. Zudem werden Professor/innen der anderen Fakultäten in bestimmten Fachgebieten (wie z. B. rechtliche Grundlagen) eingesetzt. Darüber hinaus wird ein Teil der Lehre über Lehraufträge abgedeckt.

Mit dem Projekt Prof@TH AB 2030 sollen in den kommenden Jahren Professor/innen für die Hochschule gewonnen und entwickelt werden. Die TH Aschaffenburg verfügt nach eigener Darstellung über einen festgeschriebenen Prozess zur Berufung von Professor/innen, der sicherstellen soll, dass Neuberufene fachlich und didaktisch geeignet sind. Weiterbildungsmöglichkeiten stehen den Lehrenden im Rahmen eines virtuellen eLearning-Centers sowie am Bayerischen Zentrum für Innovative Lehre in München (BayZiel) zur Verfügung. Alle neu berufenen Professor/innen müssen eine Basis-Qualifizierung besuchen, zur Fortbildung werden für alle Lehrenden weitere Seminare angeboten, die zum Teil auch vor Ort in Aschaffenburg stattfinden. Für Neuberufene ist eine strukturierte Einarbeitung vorgesehen, unter anderem im Rahmen eines Onboarding-Konzepts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Besetzung mit bisher zwei berufenen Professor/innen, die die Fachdisziplinen Anästhesie und Gesundheitswissenschaften abdecken, sowie Kolleg/innen aus der Hebammenkunde führt dazu, dass der Studiengang personell in der Lehre noch eher dünn besetzt ist. Es besteht aber Zugriff auf ärztliche Lehrbeauftragte, die die nötige Fachdisziplinkompetenz aufweisen. Wenn die von der Hochschule dargestellte Ausbauplanung an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften umgesetzt wird, reicht das Personal unter Berücksichtigung der Lehrbeauftragten aus, um die Lehre quantitativ und inhaltlich abzudecken.

Die Maßnahmen zur Personalakquise, Einarbeitung und Weiterqualifizierung sind adäquat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

An der TH Aschaffenburg stehen Räumlichkeiten für die Lehre und die Lehrenden zur Verfügung. Die Fakultät für Gesundheitswissenschaften i. Gr. verfügt über ein 180qm großes SkillsLab; eine Erweiterung der Laborflächen wird nach Angaben der Hochschule aktuell umgesetzt.

Die Datenverarbeitungsinfrastruktur wird über das Rechenzentrum (RZ) bereitgestellt und administriert. Das RZ unterhält auch PC-Räume für den Lehrbetrieb und stellt eine Lernplattform und weitere Werkzeuge für die digitale Lehre bereit. Weiterhin verfügt die TH Aschaffenburg über ein Sprachenzentrum, dessen Hauptaufgabe die Entwicklung und der Einsatz sprachdidaktischer Methoden für die Sprachausbildung ist. Zudem steht eine Hochschulbibliothek zur Verfügung, die für die bedarfsgerechte Bereitstellung von wissenschaftlicher Literatur und von Informationen in gedruckter und digitaler Form zuständig ist und die Funktion als zentraler Lernort sowie Anbieter von Schulungs- und Beratungsangeboten rund um das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben hat.

Die Administration des Studiengangs erfolgt über die Fakultät für Gesundheitswissenschaften. Die Fakultätsverwaltung ist derzeit mit 3,87 Stellen (VZÄ) ausgestattet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studierenden stehen Selbstlernräume zur Verfügung, die für Gruppenarbeiten genutzt werden können. Alle Gebäude der Hochschule sind mit WLAN ausgerüstet, zu dem alle Studierenden Zugang haben.

Die Bibliothek der Hochschule stellt alle notwendigen Mittel zur Verfügung, um insbesondere Literaturrecherchen durchführen zu können. Hierzu gehört auch die Möglichkeit für die Studierenden, Zugang zu

Literaturdatenbanken und der Lernplattform „amboss“ sowie „Thieme eRef“ zu haben, die auch außerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek zugänglich sind.

Zur Infrastruktur des Studiengangs gehören auch ein studiengangseigenes SkillsLab sowie Labore aus dem Studienbereich Hebammenkunde. Diese gut ausgestatteten Labore, die von angestellten Mitarbeiter/innen betreut werden, ermöglichen die Umsetzung curricular verankerten SkillsLab-Anteile und stehen nach vorheriger Anmeldung für Studierende auch zum Übern zur Verfügung, soweit sie nicht für die Lehre benötigt werden.

Insgesamt ist eine gute Ausstattung mit räumlichen und sachlichen Ressourcen sowie nicht-wissenschaftlichem Personal zu konstatieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Prüfungsordnung sieht Klausuren in Präsenz, elektronische Fernklausuren, mündliche Prüfungsleistungen in Präsenz, elektronische mündliche Fernprüfungen als Videokonferenz, praktische Prüfungsleistungen in Präsenz, elektronische praktische Fernprüfungen als Videokonferenz, Studienarbeiten, Projektarbeiten und Portfolioprüfungen als mögliche Prüfungsleistungen vor. Die für die einzelnen Module festgelegten Formate werden laut Selbstbericht in den Gremien der Fakultät geprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsordnung sieht ein breites Portfolio an Prüfungsleistungen vor. Die Prüfungslast ist angemessen. Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen in Grundlagenmodulen zu erbringen. Die Prüfungen sind modulbezogen gestaltet, wobei je Modul nur eine übergreifende Prüfungsleistung erbracht werden muss. Die Prüfungen unterliegen einem Feedback-Mechanismus durch die Studierenden im Rahmen des kontinuierlichen Monitorings.

Die Prüfungskonzeption ist über die Modulbeschreibungen bzw. Prüfungsordnungen ausreichend dargestellt. Didaktik und Kompetenzorientierung sind in der Übersicht über die Prüfungsinhalte der Module definiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Professor/innen der TH Aschaffenburg stellen nach Angaben im Selbstbericht zusammen mit Lehrbeauftragten den verlässlichen Studienbetrieb sicher. Die Studierenden werden über Dokumente wie die Studienverlaufspläne darüber informiert, wie ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. Die Erstellung der Vorlesungspläne erfolgt durch die zuständige Studiengangskoordinatorin. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist laut Selbstbericht sichergestellt, der zeitliche Ablauf der Theorie- und Praxisphasen wird vorab für die gesamte Regelstudienzeit einer Kohorte festgelegt.

Die Prüfungsplanung erfolgt durch das Dekanat und wird von der Prüfungskommission beschlossen. Für Studierende, die nach regulärem Studienablauf studieren, wird nach den Angaben der Hochschule ein Prüfungsplan sichergestellt, in dem nach Möglichkeit nie mehr als eine Prüfung an einem Tag eingeplant ist und zwischen zwei Prüfungen mindestens ein prüfungsfreier Tag gelegt wird.

Der Workload soll im Rahmen der Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen erhoben, überprüft, mit den Studierenden besprochen und bei Bedarf angepasst werden. Es findet in der Regel eine Prüfung pro Modul statt. Alle Module haben einen Umfang von mindestens 5 CP.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbefürchtungen

Der zur Begutachtung vorgelegte Studiengang zeichnet sich durch eine solide Organisation, eine hohe Praxisnähe und ein starkes Qualitätsbewusstsein aus. Studierenden in der Regelstudienzeit wird ein klarer Studienverlauf dargelegt, der ein hohes Maß an Effizienz gewährleistet.

Studierenden wird bereits vor Beginn des Studiums die Möglichkeit gegeben, sich über den geplanten Studienverlauf zu informieren, da dieser auf der Homepage der Hochschule als Studienplan veröffentlicht ist. Im Studium können tagesaktuell zudem die Praxispläne abgerufen werden und ebenso auf der Homepage im geschützten Bereich frühzeitig der für das jeweilige Semester gültige Prüfungsplan. Dies empfindet das Gutachtergremium als gut.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, Praxisphasen und Prüfungszeiträumen wird durch eine regelmäßige Absprache mit der Studiengangskoordination, der Studiengangsleitung, dem Dekanat und dem Prüfungsamt garantiert. Auch dies wird vom Gutachtergremium als effizient bewertet.

Bei den Lehrbeauftragten wird nach Angaben der Hochschule eine langfristige Zusammenarbeit angestrebt. Akute Defizite, die die Studierbarkeit gefährden, sind aus Gutachterperspektive aktuell nicht zu erkennen.

Bei auftretenden zeitlichen Verschiebungen in den Praxisphasen, beispielsweise durch persönliche Gründe auf Seiten der Studierenden oder unerwarteten, strukturellen Defiziten bei der Praxiseinsatzplanung auf Seiten der Praxispartner, besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, diese eigenverantwortlich in der vorlesungsfreien Zeit am Ende der jeweiligen Semester (Wintersemester: fünf Wochen, Sommersemester: neun Wochen Kapazität) nachzuholen. Die entsprechend durch die Verschiebung betroffene Praxismodulaufgabe wird durch die Studiengangsleitung auch verspätet noch anerkannt. Dies wird ebenso wohlwollend vom Gutachtergremium aufgefasst.

Perspektivisch sollte die Option geprüft werden, die Weihnachtszeit, die aktuell mit Praxisphasen überplant ist, von vornherein als vorlesungsfreie Zeit festzusetzen und die betroffene Praxis am Anfang des jeweils nachfolgenden Jahres mit jeweiliger Verschiebung des verbleibenden zweiwöchigen Vorlesungszeitraumes und des Prüfungszeitraumes einzuplanen.

Diese voranstehende Überlegung kann auch im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Evaluationen und Erhebungen eingebettet werden, da jedes Modul perspektivisch nach einer internen Ordnung evaluiert wird. Rückmeldungen werden entsprechend – ggf. auch anonymisiert – aufgearbeitet und auf diese entsprechend reagiert. Dies gewährleistet eine angemessene Prüfungs- und Lernbelastung, beurteilt das Gutachtergremium.

Prüfungen für die Studierenden werden nach den Angaben im Selbstbericht so geplant, dass nie mehr als eine Prüfung an einem Tag eingeplant ist und zwischen zwei Prüfungen mindestens ein prüfungsfreier Tag gelegt wird. Auch werden nicht mehr als fünf Prüfungen in einem Semester angesetzt. Dies schätzt das Gutachtergremium als sehr studierendenfreundlich ein und es sollte beides nach Möglichkeit beibehalten werden. Die Module haben einen Umfang mit einer Spannweite von 5 bis 10 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen soll laut Selbstbericht dadurch sichergestellt werden, dass der Studiengang auf Grundlage der Empfehlungen der BÄK/KBV zum Berufsbild Physician Assistant entwickelt wurde und sich die fachlichen und juristisch-wissenschaftlichen Grundsätze des Studiengangs daran orientieren. Zudem sollen Bachelorarbeiten in Kooperation mit Kliniken und ambulanten Einrichtungen geschrieben werden. Weiterhin wirkt das Lehrpersonal an fachspezifischen Tagungen und Konferenzen mit und es sollen künftig Forschungs- und Drittmittelprojekte mit fachlicher Kooperation mit Kliniken, Unternehmens- und Wissenschaftspartnern akquiriert werden.

Durch die Lektüre aktueller Fachliteratur und didaktische Weiterbildungen soll gewährleistet werden, dass die Professor/innen aktuelle Forschungs- und Lehrinhalte in methodisch geeigneten Konzepten vermitteln können. Lehrevaluationen und Studiengangskonferenzen sollen zur Weiterentwicklung des Curriculums beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule legt insgesamt ein gutes Konzept vor, um den Studiengang fachlich aktuell zu halten. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen, insbesondere die simulations- und skillsbasierten Lehr- und Lerninhalte, sind gut konzipiert. Ansätze des Curriculums können so fortlaufend überprüft werden.

Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird systematisch berücksichtigt. In der neuen Fassung des Modulhandbuchs und des Logbuchs wird auf die einschlägigen aktuellen Papiere Bezug genommen (beispielsweise „Nationaler Kompetenzbasierte Lernzielkatalog Medizin 2.0“ (2021), Gutachten zur Rechtsstellung von Physician Assistants des Deutschen Hochschulverbands Physician Assistant (2023), Neufassung des Positionspapiers der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu „Physician Assistant – ein neuer Beruf im Deutschen Gesundheitswesen“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die hochschulweiten Regelungen zur Lehrevaluation sehen vor, dass die Lehrenden in jedem Semester in Abstimmung mit der Studiendekanin in mindestens einer Lehrveranstaltung eine Befragung der Studierenden durchführen. Die Antworten sollen in erster Linie als Feedback dienen. Vorgesehen sind eine Auswertung durch die Lehrenden und eine Evaluationsbesprechung mit den Studierenden. Die mit den Studierenden in der Evaluationsbesprechung getroffenen Vereinbarungen werden in einem Rückmeldebogen festgehalten, der der Studiendekanin zugeleitet wird. Die erhobenen Daten werden der Gründungskommission, den Studierenden der Fakultät und der Hochschulleitung zugänglich gemacht und für die Bewertung der Lehre verwendet. Darüber hinaus wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in den Lehrbericht aufgenommen.

Darüber hinaus ist ein Monitoring des Studiengangs vorgesehen. Dazu werden die Studierenden mittels einer Evaluation zu allgemeinen Themen des Studiengangs befragt. Weiterhin werden hochschulinterne statistische Daten und relevante externe Informationen berücksichtigt. Die Ergebnisse werden nach Darstellung im Selbstbericht mit den Studierenden besprochen und analysiert. Die Zusammenfassung wird an die Studiendekanin weitergeleitet.

Auf Hochschulebene werden zudem Befragungen von Bachelor-Erstsemestern sowie von Absolvent/innen durchgeführt. Für das Monitoring der einzelnen Studiengänge werden nach Angaben der Hochschule fakultätsspezifische Auswertungen zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden wird jedes Semester die Möglichkeit gegeben, mindestens ein Modul pro Lehrendem/Lehrender mittels einer Lehrevaluation zu bewerten. Dazu werden standardisierte Evaluationsbögen für die Veranstaltungsformate „Vorlesung“ und „Seminar/Workshop/PLV“ in jeweils deutscher und englischer Fassung bereitgestellt. Ergebnisse dieser Evaluationen werden mit den Studierenden und den Lehrenden besprochen, um weitere Maßnahmen zu konkretisieren. Finalisierte Inhalte werden der Studiendekanin, der Gründungskommission und der Hochschulleitung in jeweils aufbereiteter Form zugänglich gemacht und in einem Lehrbericht verschriftlicht. Dies sieht das Gutachtergremium als adäquate Maßnahme, strukturell sowohl die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden als auch Verbesserungspotential in den Lehr-Lern-Formaten, der personellen oder materiellen Ausstattung oder so genannter „Klippenmodule“ (Module mit hoher Durchfallquote) frühzeitig zu detektieren. Dies sollte beibehalten werden.

Bei individuellen Rückmeldungen zu Problemen mit bestimmten Modulen steht mit der Studiengangsleitung eine versierte Ansprechperson bereit, um gemeinsam Lösungen erarbeiten zu können. Anonymisiertes Feedback ist nach den Auskünften während des Audits über eine zentrale Meldestelle ebenso möglich (vgl. Kap. „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsaule“).

Hochschulseitig werden zudem zentral und standardisiert Daten zur Bewerberlage, der diesbezüglichen Geschlechterverteilung, den Immatrikulationen, der diesbezüglichen Geschlechterverteilung, der Absolventenquote, der Notenverteilung und der Regelstudienzeit erfasst und zur weiteren Verwendung der Studiengangsleitung aufbereitet.

Nichtsdestotrotz unterstützt das Gutachtergremium das Vorhaben der Hochschule, eine Evaluationsordnung zu erarbeiten, um Prozesse effizienter zu strukturieren und standardisieren und transparent zu regeln. Geprüft werden könnte auch die Erstellung einer studiengangsspezifischen, fortlaufenden Modul-Evaluations-Matrix, um sicherzustellen, dass alle Module regelmäßig evaluiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule wird in ihrem Vorhaben unterstützt, eine Evaluationsordnung zu erarbeiten.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Hochschulweit sind Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als Ziele im Hochschulentwicklungsplan verankert. Im Juli 2021 wurde ein neues Gleichstellungskonzept für die Hochschule verabschiedet. Als Ziele sind die Erhöhung des Frauenanteils in unterrepräsentierten Bereichen, die Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Studium und die Sicherstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern festgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurden Handlungsfelder für die nächsten Jahre identifiziert. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule auditiert.

Die Frauenbeauftragte der Hochschule und das Familien- und Frauenbüro mit einer festen Mitarbeiterin stehen für Beratung und Information zur Verfügung. Weiterhin hat die Hochschule ein Eltern-Kind-Zimmer eingerichtet. Für Studentinnen gibt es spezielle Förderprogramme, zum Beispiel im Rahmen des Mentoringprogramms „FRAUKE MentorING“.

Ein Hochschullehrer hat das Amt des Behindertenbeauftragten inne und dient als Anlaufstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende. Er hat die Aufgabe, diese in Fragen der Studienorganisation sowie des prüfungsrechtlichen Nachteilsausgleichs zu beraten und Betroffene bei allen hochschulinternen Verfahren zu unterstützen. Zudem ist nach Angaben im Selbstbericht eine Grundausstattung für eine barrierefreie Lehre an der Hochschule vorhanden.

Im vorliegenden Studiengang wird laut Selbstbericht darauf geachtet, dass alle Gebäude, Hörsäle und Bibliotheken barrierefrei zugänglich sind. Auch im SkillsLab wurde nach Darstellung der Hochschule auf einen einfachen und behindertengerechten Zugang geachtet. Weiterhin ist laut Selbstbericht eine Ausstattung für inklusive Lehrmethoden verfügbar. Inhaltlich wird im Modul „Kommunikation und Diversity“ auf die Sensibilisierung in der Geschlechterdiversität abgezielt. Entsprechende Konzepte sollen im Studiengang stetig weiterentwickelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Technische Hochschule Aschaffenburg verfügt über plausible Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch im vorliegenden Studiengang umgesetzt werden. Die Studierenden berichteten unter anderem davon, dass die Hochschule über Stipendienmöglichkeiten informiert. Weiterhin wurde von Seiten der Verantwortlichen betont, dass es über die Ansprechpartner/innen im Studiengang und an der Fakultät hinaus Möglichkeiten auch für anonyme Beschwerden gibt. So existieren eine Antidiskriminierungsrichtlinie, die einen festen Prozess bei Hinweisen vorsieht, sowie ein bayernweites Hinweisgeberportal. Auch das Familienbüro wird nach Auskunft der Frauenbeauftragten genutzt, um Probleme mit einer Stelle außerhalb des eigenen Studiengangs zu besprechen, die bei Bedarf weitere Initiativen ergreift.

Nachteilsausgleichsregelungen sind in den einschlägigen Ordnungen verankert. Eine Stelle, die Studierende bei der Beantragung berät, ist mit dem Behindertenbeauftragten benannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Begehung wurden von der Hochschule überarbeitete Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. med. Tanja Beament, Hochschule Aalen, Studiengangsleitung Physician Assistant
- Prof. Dr. med. Hans Peter Heistermann, Fliedner Fachhochschule Düsseldorf, Studiengangsleitung Physician Assistance

Vertreter der Berufspraxis

- PD Dr. med. Peter Benöhr, Klinikum Fulda gAG, Medizinische Klinik III

Studierender

- Jannik Dotzki, Erst-Abbe-Hochschule Jena

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Erstakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.04.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	15.07.2024
Zeitpunkt der Begehung:	12./13.12.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	SkillsLab